



Brüssel, den 8. Juli 2026
(OR. en)

11539/26

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0144(BUD)

FIN 1014
PE-L 20

I-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.:	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2026: Aktualisierung der Einnahmen (Eigenmittel) und Anpassungen der Ausgaben

- *-Billigung*
 - *Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens*
-

1. Am 9. Juni 2026¹ hat die Kommission dem Rat den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2026 betreffend der Aktualisierungen sowohl der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite des Haushaltsplans² übermittelt.

¹ Am 22. Juni 2026 lagen alle Sprachfassungen vor.

² Dok. 10212/26.

2. Dieser Vorschlag hat zum Ziel, die **Einnahmenseite** des Haushaltsplans zu aktualisieren, um den jüngsten Entwicklungen Rechnung zu tragen, die Folgendes betreffen:

- die aktualisierten Eigenmittel-Vorausschätzungen für den Haushaltsplan 2026, auf die sich der Beratende Ausschuss für Eigenmittel (BAEM) am 29. Mai 2026 geeinigt hat. Diese Aktualisierung wird, im Einklang mit den Erwartungen der Mitgliedstaaten, dass die Aktualisierungen des BAEM so schnell wie möglich Eingang in den Haushalt finden, üblicherweise kurz nach der betreffenden BAEM-Sitzung vorgelegt;
- die übrigen Einnahmen, z. B. Geldbußen und der Beitrag des Vereinigten Königreichs.

Auf der **Ausgabenseite** trägt der EBH Nr. 2/2026 folgenden spezifischen Elementen Rechnung:

- einer Aufstockung der Mittel für Zahlungen um 7,6 Mrd. EUR, davon 3,4 Mrd. EUR für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), 0,6 Mrd. EUR für den Kohäsionsfonds (KF), 1,4 Mrd. EUR für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und 2,2 Mrd. EUR für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER);
- einer Aufstockung der Agrarreserve um 300 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (MfV) und Mitteln für Zahlungen (MfZ) zur gezielten Sonderunterstützung von Landwirten, die insbesondere aufgrund der steigenden Kosten für Düngemittel vor großen Liquiditätsproblemen stehen;
- einer Aufstockung des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) um 140 Mio. EUR an MfV und MfZ zur Gewährleistung der fristgerechten Erstattung der EGFL-Ausgaben an die Mitgliedstaaten;
- einer Aufstockung der Planstellen für die Kommission, eine Aufstockung der Verwaltungsausgaben in Rubrik 7 und eine Aufstockung der Unterstützungslinie für Mittelaufnahme- und Schuldenmanagementtransaktionen, um eine wirksame Verwaltung des Unterstützungsdarlehens für die Ukraine im Einklang mit dem entsprechenden Finanz- und Digitalbogen zu Rechtsakten sicherzustellen;
- zwei haushaltsneutralen Mittelübertragungen von der Europäischen Umweltagentur (EUA) zurück auf das LIFE-Programm im Anschluss an die Rücknahme des Vorschlags für ein europäisches Waldmonitoring und Verzögerungen bei der Annahme der Richtlinie über Umweltaussagen;

- Änderungen der Erläuterungen zur Haushaltslinie 02 02 02 (*EU-Garantie aus dem Fonds „InvestEU“ – Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds*), um die Möglichkeit für Mitgliedstaaten aufzunehmen, Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) zum Finanzierungsinstrument „InvestEU“ beizusteuern, wie in der Omnibus-II-Verordnung in Bezug auf InvestEU vorgesehen.

Insgesamt entsprechen die Nettoauswirkungen des EBH Nr. 2/2026 auf die Ausgaben einem Anstieg der MfV um 444,2 Mio. EUR und der MfZ um 8,0 Mrd. EUR.

3. Der Haushaltsausschuss hat den EBH Nr. 2/2026 in seiner Sitzung vom 11. Juni 2026 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - zu bestätigen, dass er Folgendem zustimmt:
 - dem unter Nummer 3 genannten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 2/2026;
 - der Beauftragung des Vorsitzes, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen, und der Billigung des in ANLAGE 2 enthaltenen Entwurfs eines entsprechenden Schreibens;
 - dem Rat vorzuschlagen, die in Addendum 1 zu diesem Dokument enthaltene Erklärung in sein Protokoll aufzunehmen;
 - der Veröffentlichung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2026 gemäß ANLAGE 1 im *Amtsblatt der Europäischen Union*;
 - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2022/1242 des Rates³ zu beschließen, dass der Rat für die Annahme das schriftliche Verfahren anwendet.

³ Beschluss (EU) 2022/1242 des Rates vom 18. Juli 2022 zur Änderung seiner Geschäftsordnung (ABl. L 190 vom 19.7.2022, S. 137).

**Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2026:
Aktualisierung der Einnahmen (Eigenmittel) und Anpassungen der Ausgaben**

STANDPUNKT DES RATES

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere mit Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung)⁴, insbesondere auf Artikel 44,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2026 wurde am 26. November 2025 endgültig festgestellt⁵.
- Die Kommission hat am 9. Juni 2026 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 vorgelegt –

⁴ ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>.

⁵ ABl. L, 2026/72, 26.2.2026, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2026/72/oj>.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziges Artikel

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2026 wurde am 4. September 2026 festgelegt.

Der vollständige Text⁶ kann auf der folgenden Website des Rates eingesehen werden:

<https://www.consilium.europa.eu/de/documents-publications/public-register/public-register-search>.

Geschehen zu Brüssel am 4. September 2026.

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin

⁶ Dok. 11540/26 + ADD 1.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des : Präsidenten des Rates

an die : Präsidentin des Europäischen Parlaments

Kopie: Präsidentin der Kommission

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 für das Haushaltsjahr 2026⁷, der am 4. September 2026 vom Rat festgelegt wurde, zuleiten.

(Schlussformel)

⁷ Dok. 11540/26 + ADD 1.